Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 93 (2001)

Heft: 9-10

Artikel: Nachanalyse der Ablehnung der Rechtsformänderung EKZ in der

Volksabstimmung

Autor: Longchamp, Claude

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachanalyse der Ablehnung der Rechtsformänderung EKZ in der Volksabstimmung

Claude Longchamp

Die Rechtsformänderung des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich (EKZ) ist in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2001 mit rund 51,4% abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung betrug 42%. Was lässt sich über die Entscheidungen der Bürger sagen, die sie in dieser Sache trafen? Dies war die Ausgangsfrage für das Forschungsprojekt «Nachevaluierung der EKZ-Entscheidung aus Bürgersicht», welches das GfS-Forschungsinstitut im Auftrag der Baudirektion des Kantons Zürich leistete. In der Folge berichten wir in Kurzform über die Hauptergebnisse (Bild 1). Eine ausführliche Fassung der Studie kann separat bezogen werden.

81% der Stimmenden fühlten sich nach eigenen Angaben eher gut oder sehr gut informiert, als sie sich entschieden. 14% sahen sich mehr oder weniger überfordert, und 5% wollten ihre Informiertheit nicht beurteilen. Dies kann als eher überdurchschnittlicher Informationsstand eingestuft werden.

Die Vorlage zur EKZ wurde überwiegend unter dem richtigen Aspekt, der Rechtsformänderung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, wahrgenommen. Sekundär realisierten die Stimmenden den Zusammenschluss mit der AXPO. In der Wortwahl unterscheidet sich die Bürgersprache deutlich von jener der Behörden, wird doch «Rechtsformänderung» eher selten erwähnt; viel häufiger wird ein Bezug zur allgemeinen Diskussion über Liberalisierungen von Wirtschaftssektoren respektive Privatisierungen staatlicher Betriebe gemacht.

Informiert haben sich die Stimmenden in erster Linie aus den Tageszeitungen und über die Abstimmungszeitung des Kantons. Rund die Hälfte der Stimmenden hat zudem auf Inserate, Leserbriefe, Strassenplakate und Hinweise in Radiosendungen geachtet. Drucksachen der Komitees und Direct Mailings erreichten rund ein Drittel der Stimmenden, Informationen auf Internet etwa jede 16. Person, die an der Volksabstimmung teilnahm. Die Nutzung entspricht weitgehend dem Normalbild.

Die Nutzung eines Medientyps verhält sich unabhängig von der getroffenen Entscheidung. Dagegen besteht ein geringer Zusammenhang zwischen Informiertheit und Stimmabgabe: Je mehr sich Bürger mit der Sache überfordert fühlten, umso eher verwarfen sie die angestrebte Rechtsformänderung.

in % Teilnehmender

kann sich nicht
entscheiden/keine

Antwort
5 %

eher nicht so gut
13%

sehr gut
26%

55%

Bild 1. Informiertheit EKZ-Vorlage.

Verallgemeinerungen sollten allerdings in Anbetracht der eher geringen Unterschiede, die sich bei den Überforderten zeigen, ausbleiben.

Nachweislich ist auch ein Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in die Regierung und der Stimmabgabe. Je grösser das generelle Misstrauen ist, desto stärker wurde die Vorlage abgelehnt. Bei den misstrauischen Bürgern beträgt der Nein-Anteil 68%, bei den vertrauenden Personen liegt der Zustimmungswert bei 59%. Der Zusammenhang ist für eine Behördenvorlage allerdings normal. Auffällig ist nur, dass Bürger ohne Vertrauen in die Arbeit der Behörden mehrheitlich gegen die Vorlage stimmen, egal mit welcher Regierungspartei sie sympathisieren.

Analyse des Ja- respektive Nein-Lagers

Die Vorlage hatte im Parlament von bürgerlicher Seite eine breite Unterstützung erhalten, während sich das rot-grüne Lager mehrheitlich negativ äusserte. In der Volksabstimmung war der Links-Rechts-Gegensatz nur beschränkt ausgeprägt (Bild 2).

Den Hauptgrund sehen wir darin, dass auf der rechten Seite namentlich die Geschlossenheit im Ja gering war. 51% der SVP-Anhänger folgten der Parole ihrer Partei, 49% nicht. Bei der FDP war die Geschlossenheit mit einer Zustimmung von 63% höher. Umgekehrt votierte die SP-Basis nicht geschlossen gegen die Rechtsformänderung der EKZ. Hier folgten 61% der ablehnenden Parteiempfehlung.

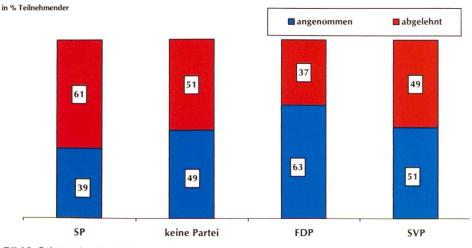


Bild 2. Stimmabgabe EKZ nach Parteien.

Einen klaren Gegensatz in der Stimmabgabe halten wir dafür zwischen Männern und Frauen fest. Die Ablehnung der Vorlage ist eine Folge der Ablehnung durch Frauen. Sie stimmten zu 61% gegen die Rechtsformänderung EKZ, während 56% der Männer dafür waren. Die Differenz ist – im Vergleich zu den Werten für das geschlechtsspezifische Verhalten auf gesamtschweizerischer Ebene – sehr ausgeprägt (Bild 3).

Gegensätzlich war die Stimmabgabe auch entlang der Altersgruppen. Jüngere Menschen können sich mehrheitlich vorstellen, dass die EKZ nicht mehr dem Kanton gehört (Zustimmung von 59% bei den unter 40-Jährigen), während 63% der Rentner ein solcher Gedanke fremd bleibt. Gespalten votierten die mittleren Altersklassen.

Es finden sich auch Unterschiede entlang der Schicht, doch lassen sie sich auf die bereits benannten Unterschiede entlang des Geschlechts und des Alters (Bild 4) zurückführen. Für die Vorlage votierten vor allem Personen mit einer höheren Bildung und einem überdurchschnittlichen Einkommen.

Gewisse Gegensätze gab es schliesslich entlang der Siedlungsart, waren vor allem die Bewohner der Kernstädte gegen die Vorlage, die Einwohner entlang der beiden Zürichsee-Ufer dafür und die übrige Bevölkerung gespalten.

Beurteilungen der Botschaften der Kampagne

Am breitesten vertreten werden unter den Nein-Stimmenden Ansichten, wonach die EKZ heute in Ordnung ist und der individuelle Stromkauf nicht gewünscht wird. Von den Argumenten der Kampagne teilten die Gegner Forderungen, die EKZ oder ihr Netz sollten beim Kanton bleiben, recht stark, und es zeigen sich auch breite Bedenken gegen Privatisierungen allgemein respektive gegen solche Tendenzen im Strombereich. Dies verweist auf ein Problemverständnis, das erheblich von jenem der Behörden abweicht.

Die Rechtsformänderung wurde von der Gegnerschaft wegen anderer Selbstverständnisse in Fragen der Stromproduktion, aus prinzipiellen Überlegungen zur Privatisierung und aus Konsumentensicht abgelehnt. Letzteres zeigt sich vor allem anhand der Bedenken zur Versorgungssicherheit (Bild 5).

Die Zustimmung der Befürworter zu den hauptsächlichen Argumentationen der Pro-Seite ist in erheblichem Masse gegeben.

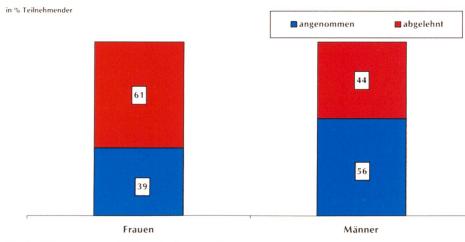


Bild 3. Stimmabgabe EKZ nach Geschlecht.

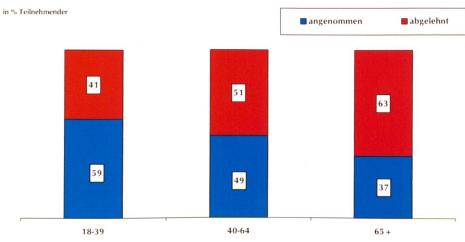


Bild 4. Stimmabgabe EKZ nach Alter.

Auch fällt die Beurteilung einheitlicher und eher stärker aus als auf der Nein-Seite. Für die Zustimmung typisch ist, dass die Vorlage die Antwort auf die kommende Liberalisierung des Strommarktes sei, dass dafür die nötigen Strukturen hätten geschaffen werden sollen, die einen Zusammenschluss mit anderen ehemalig kantonalen Stromgesellschaften erlaubten. Darin sahen die Befürworter Vorteile im Konkurrenzkampf unter den kommenden Anbietern auf dem Strommarkt, teilweise auch die Chancen auf bessere Services für die Konsumenten. Hinzu kamen eher wirtschaftspolitische Überzeugungen, wonach es gut ist, das Staatsmonopol im Strombereich aufzuheben respektive die Wirtschaft des Kantons auf diesem Weg konkurrenzfähig zu halten (Bild 6).

Gewichtet man alle Argumente nach ihrem Beitrag, den sie einzeln auf die individuellen Entscheidungen haben, entsteht eine Mischung und eine modifizierte Reihenfolge, die aber mehr aussagt. Die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen der Stimmenden bildeten die Zufriedenheit mit der EKZ und die Haltung zum eigenen Stromeinkauf. Es folgen die Einschätzungen, ob die Vorlage die richtige oder falsche Antwort auf die Liberalisierung war, ob die Liberalisierung zu Wettbewerb oder privaten Monopolen führt respektive bessere oder schlechtere Dienstleistungen mit sich bringt.

Eine geringere, aber eigenständige Erklärung der Entscheidungen der Bürger liefern die gemachten Erfahrungen mit Privatisierungen, die Beurteilung der Zukunftstauglichkeit des Vorschlages des Kantonsrates respektive der fundamentalen Ablehnung. Der Rest verstärkte die Entscheidungen hierzu nur noch.

Zusammengefasst kann man sagen, dass breit verankerte Selbstverständnisse, die sich in der bisherigen Rechtsordnung zur Stromversorgung bewährt haben, Ängste vor Versorgungsunsicherheit bei einem Zusammenschluss in der AXPO und prinzipielle Bedenken gegenüber der Rechtsformänderung die negativen Entscheidungen am stärksten beeinflusst haben. Die Ja-Seite hat an sich die zugkräftigen Botschaften für die grundsätzlichen Befürworter der Liberalisierung vertreten, namentlich aber die Verunsicherung hinsichtlich der Versorgung mit Strom als wichtigstes Konsumenteninteresse unterschätzt.

Was ist nach der Abstimmung mehrheitsfähig?

Ohne konkrete Programme zu evaluieren, was in der Zürcher Stimmbürgerschaft mehrheitsfähig ist, lässt unsere Befragung dennoch einige Schlüsse zu, wie sie in der Frage

der Rechtsform der kantonalen Elektrizitätswerke denkt:

- 74% sind mit der Aussage einverstanden, die EKZ seien – so wie sie jetzt sind – in Ordnung.
- 65% möchten lieber nicht selber entscheiden müssen, wo sie den Strom kaufen wollen.
- 65% unterstützen die Ansicht, der Kanton soll Eigner der EKZ bleiben.
- 51% stehen auf Grund gemachter Erfahrungen weiteren Privatisierungen von Staatsbetrieben negativ gegenüber.

Diese summarische Zusammenfassung belegt eindrücklich, wie different das Problemverständnis der Behörden und der Bevölkerung ist.

Eher oberflächlich könnte die Regierung die bestehende Blockierung aufbrechen, wenn sie die Möglichkeit untersagen würde, dass die Mehrheit der Aktien an ausländische Dritte verkauft werden dürfe. Wichtiger erscheint es uns, die Verbindung von Liberalisierung und Versorgungsunsicherheit durch politische und kommunikative Massnahmen zu durchbrechen. Die Chancen. dass eine kommende Volksentscheidung anders ausfallen würde als die bisherige, hängt unseres Erachtens wesentlich damit zusammen, dass die Befürworter helfen, die verbreiteten und stark entscheidungsrelevanten Selbstverständnisse vor einer neuen Entscheidung weiter zu entwickeln. Für die bewährte EKZ braucht es eine ebenso akzeptierte Alternative, und für die Konsumenten muss sich der Aufwand, den Strom selber einzukaufen, lohnen.

Schlussthesen

Unsere Schlussthesen lauten:

- Erstens: Entscheidungen im Bereich der Liberalisierung von Wirtschaftszweigen oder der Privatisierung von Staatsbetrieben tendieren dazu, einen Konflikt zwischen den «haves» und «not-haves» in der Erwerbsgesellschaft zu provozieren, was die Chancen der Annahme senkt. Teile der Linken lösen diesen Prozess in der Regel aus; ihr Erfolg hängt aber davon ab, wie stark sie auch ausserhalb ihrer Anhängerschaft Unterstützung finden. Im aktuellen Fall war dies bei den Frauen und den Rentnern, generell bei Personen mit geringerem Einkommen, der Fall. Demgegenüber sollte die Koalition, die eine zustimmende Mehrheit will, politisch und gesellschaftlich breiter integrieren, als sie es am 10. Juni konnte.
- Zweitens: Die zurückliegende Informationsarbeit der Behörden ist insofern ungenügend gewesen, als der Entscheidungsprozess in der Phase der öffent-

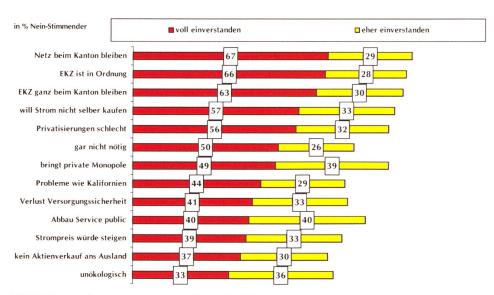


Bild 5. Kontra-Argumente aus der Sicht der Ablehnenden.

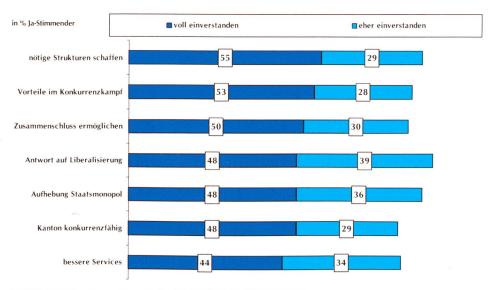


Bild 6. Pro-Argumente aus der Sicht der Zustimmenden.

lichen Meinungsbildung zu überstürzt war, was der Behördenseite aber nicht zu Hilfe kam. Es gelang, in einem normalen Masse das Interesse der Bürger zu wecken, die sich nach üblichem Muster informierten, was aber für die eher unübliche Entscheidung in einem erschwerten Umfeld über eine umstrittene Zukunftsfrage nicht reichte. Ohne gründliche Vorbereitung einer Volksabstimmung seitens der Behörden mit einer Lern- und einer Popularisierungsphase ist eine mehrheitliche Zustimmung nicht wahrscheinlich. Dabei gilt es mit Blick auf Stromfragen in erster Linie zu bedenken, den Rahmen der verlangten Reform sichtbarer und verständlicher zu machen. Hinzu kommt, dass Vorlagen wie die Rechtsformänderung der EKZ Konsumentenbedenken zur Stromversorauna stärker Rechnung tragen müssen. Idealerweise geschieht dies dadurch, dass sich für die Bürger ein klar ersichtlicher Vorteil

Die Datenbasis

Basis der Ausführung bildet eine spezielle Befragung des GfS-Forschungsinstituts. Sie wurde zwischen dem 18. und 28. Juni 2001 bei 1010 repräsentativ ausgewählten Bürgern des Kantons Zürich durchgeführt. Die Interviews wurden von instruierten Befragern auf der firmeneigenen CATI-Befragungsanlage realisiert. Befragt wurden insgesamt 591 Stimmberechtigte, die gestimmt haben, sowie 419, die an der Entscheidung nicht teilnahmen. Zusammen ergibt dies 1010 Interviews, wobei wir bei Antworthäufigkeiten, die sich auf die Stimmbürger insgesamt beziehen, die Stimmenden und Nicht-Stimmenden im korrekten Verhältnis gewichteten. Bei einer Befragtenzahl von 1010 beträgt der statistische Stichprobenfehler ±3 Prozentpunkte.

Anschrift des Verfassers

Claude Longchamps, GFS-Forschungsinstitut, Hirschengraben 5, CH-3001 Bern.

ergibt.